

STÄRKUNGSGESETZ II

DAS PFLEGE-

Zahlen und Fakten – das Wichtigste im Überblick



Flexibilität von Leistungen

- + **Kurzzeitpflege:** Leistung, welche an einen kurzzeitigen stationären Aufenthalt gebunden ist.
- + **Verhinderungspflege:** Kann für den stationären Aufenthalt, aber auch stundenweise zu Hause genutzt werden. Voraussetzung: Pflegegrad muss schon 6 Monate bestehen.
- + **Umwandlung:** 50% des Kurzzeitpflegebetrags können in stundenweise Verhinderungspflege umgewandelt werden.



Während mehrtägiger Verhinderungspflege und während Kurzzeitpflege wird noch 50 % des Pflegegelds weitergezahlt.
Am ersten und letzten Tag wird das Pflegegeld voll gezahlt. (z. B. wird bei 16 Tagen Kurzzeitpflege für 14 Tage 50 % Pflegegeld gezahlt)

Leistungsbeträge im stationären Bereich (monatlich)

Leistungsbeiträge in Euro	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
§43 bei stationärer Pflege	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

Sie wünschen weitere Informationen?

Wir sind gerne für Sie da!

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Aalen e.V.
 Pflege- und Demenzberatungsstelle
 Bischof-Fischer-Straße 119
 73430 Aalen

Telefon: (0 73 61) 951 - 290
 Telefax: (0 73 61) 951 - 280
 E-Mail: demenzberatung@drk-aalen.de
 www.drk-aalen.de

